

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

JAHRGANG 2020 NR 05

MÜNSTER 21.12.2020

- 01 Erste Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Kunstakademie Münster

HERAUSGEBER

Der Rektor der Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

REDAKTION

Dezernat 1, Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

**Erste Änderungsordnung zur Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Kunstakademie Münster**
vom 21.12.2020

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 49 Absatz 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) i.V.m. § 12 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Kunstakademie Münster vom 23.04.2000 hat die Studierendenschaft der Kunstakademie Münster die nachstehende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

- (1) In § 4 Absatz 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Nach Abschluss vorgenannter Abrechnung erfolgt die Erstattung von Beiträgen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss.“
- (2) In § 2 Absatz 3 wird „Teilbeträge zu § 5 Absatz 1 lit. b) und c)“ durch „Teilbeitrag zu §5 Absatz 1 lit. b)“ ersetzt.
- (3) In § 2 Absatz 3 werden folgende Punkte lit. d) bis f) eingefügt:
 - „d) Doktorand/-innen, die nachweislich weder Erst- noch Zweitwohnsitz im Geltungsbereich des Semestertickets haben.
 - e) Studierende, die sich im Rahmen ihres Studiums nachweislich mindestens vier Monate pro Semester außerhalb des Geltungsbereich des Semestertickets befinden
 - f) Studierende, die nach erfolgter Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung die Fahrtberechtigung verlieren.“
- (4) § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Semesterbeitrag beträgt ab dem Sommersemester 2021 300,00 Euro pro Semester und ist für folgende Zwecke bestimmt:

a) Abgabe an das Studierendenwerk Münster	99,34 Euro
b) VGM-Beitrag für das Semesterticket	130,00 Euro
c) NRW-Beitrag für das Semesterticket	57,40 Euro
d) studentische Selbstverwaltung	13,26 Euro“
- (5) § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Beitrag nach § 5 Absatz 1 lit. b) dient ausschließlich der Finanzierung des mit der DB Regio-Westfalen vertraglich vereinbarten studentischen Semestertickets. Er ist im Haushaltsplan gesondert auszuweisen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster mit Wirkung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Kunstakademie Münster vom 17.12.2020 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 21.12.2020.

Münster, 21.12.2020



Anna Charlotte Drews
Präsidentin des Studierendenparlaments